

**Niederschrift
über die 26. Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021**

Sitzungsort/-zeit: Stadthalle, Katharina-Saal
17:06 Uhr – 17:49 Uhr

Bürgermeister
Bürgermeister Andreas Dittmann

Vorsitzender
Wilfried Bustro

CDU-Fraktion
Bernd Adolph
Jürgen Borgsdorf
Jonas Döhring
Detlef Friedrich
Holger Lindau

SPD-Fraktion
Günter Benke
Silke Hövelmann
Philipp Koch
Uwe Krüger
Sebastian Siebert
Chris Troeder

FFZ-Fraktion
Denis Barycza
Mario Buge
Regina Frens
Mario Rudolf
Thomas Wenzel

AfD-Fraktion
Michael Hesse
Winfried Schiller
Dirk Tischmeier

Fraktion Die Linke.
Michael Dietze
Alfred Schildt

FDP-Fraktion
Dr. Walter Eiß

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion
Dr. Beatrix Haake

Von der Verwaltung :

Kerstin Gudella
Jan Hädrich
Evelyn Johannes
Heike Krüger
Nico Ruhmer

Protokollantin

Laura Kotsch
Christina Sempert

Ortsbürgermeister

Michael Baumgart
Tobias Böttcher

Ortsbürgermeisterin

Ruth Buchmann
Juliane Krüger
Gundel Schayka

Gäste

Lothar Knopp

Administrator

Nicht anwesend sind:

CDU-Fraktion

Ralf Müller

SPD-Fraktion

Silke Schmidt-Dittmann

FFZ-Fraktion

Anika Johannes
Helmut Seidler

AfD-Fraktion

Cornelia Hesse
Christina Weber

Fraktion Die Linke.

Margitta Schildt

FDP-Fraktion

Steffen Grey
Lutz Voßfeldt

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Christiane Schmidt

UWZ-Fraktion

Nicole Ifferth

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, begrüßt die Anwesenden zur 26. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 36+1 Mitgliedern sind 25+1 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Ja 25+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner tragen keine Anfragen vor. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates am 27.10.2021

Die Niederschrift der 25. Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 22+1 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.10.2021 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, gibt folgende Mitteilungen bekannt:

Berichterstattung zu den Beteiligungen der Stadt Zerbst/Anhalt zum Stichtag des 30.06.2021 IV/0016/2021

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt nahm den Bericht zu den Beteiligungen der Stadt Zerbst/Anhalt zum Stichtag des 30.06.2021 zur Kenntnis.

Beschlüsse wurden nicht gefasst.

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen

Der Bürgermeister trägt folgenden Bericht vor:

Corona

Entsprechend der Pressemeldung des Landkreises von heute sind aktuell 1.372 Personen im Landkreis ABl infiziert, 260 davon aus unserem Stadtgebiet, 51 neue Fälle sind seit gestern dazugekommen. Der Sieben-Tage-Inzidenzwert für den Landkreis beträgt 458, zum Vergleich, zur letzten Stadtratssitzung lagen wir noch bei 96. Gegenwärtig werden 10 Personen intensivmedizinisch behandelt. Von 33 Intensivbetten im Landkreis sind 26 belegt. Sachsen-Anhalt hat eine Hospitalisierungsrate von 12,66 bei einem Bundesdurchschnitt von 5,74.

Seit heute gilt die 15. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. In Verbindung mit dem geänderten Infektionsschutzgesetz des Bundes stehen Bund und Ländern nun aktualisierte Instrumente zur Eindämmung der Corona-Pandemie zur Verfügung. Dazu zählen die neuen Formeln 3G, 2G und 2G+. Erste Auswirkungen dazu haben Sie beim Betreten des Saales selbst erfahren. Wenn Sie sich fragen, warum auch für die Ratssitzung 3G gilt, leiste ich hier gern Aufklärung. Zum einen obliegt es dem Betreiber einer öffentlichen Einrichtung, Vorgaben bei der Nutzung zu machen, zum anderen ist der Stadtrat Teil der Verwaltung und schon allein daraus entsteht eine Kontroll- und Nachweispflicht.

Um es wenigstens einmal laut ausgesprochen zu haben: Die aktuelle Pandemieentwicklung und die vom Bundestag aufgehobene Pandemie von nationalem Ausmaß bei gleichzeitigen dramatischen Apellen des Robert-Koch-Instituts passen nicht zusammen und sind auch von gutgläubigen Menschen nicht mehr nachvollziehbar. Wenn dann all unsere Aufrufe, sich impfen zu lassen und der durch 2G und 3G-Regelungen zusätzlich entstehende Druck nicht auf die erforderlichen Impfangebote trifft, ist uns nicht mehr zu helfen.

Hierzu passt die Einschätzung des Präsidenten des Deutschen Städtetages und Leipziger Oberbürgermeisters Burkhard Jung, dass die Bundesregierung seit September die Kommunikation mit den kommunalen Spitzenverbänden eingestellt hat. Kein kommunaler Vertreter hätte die vom Bundesgesundheitsminister Spahn betriebene Schließung der Impfzentren gutgeheißen, geschweige denn mitgetragen oder gar empfohlen. Dazu kommt die krasse Fehleinschätzung und Wirklichkeitsleugnung der kassenärztlichen Vereinigung, der die Impfzentren offensichtlich ein Dorn im Auge waren und sind. Deren These, dass die niedergelassenen Ärzte das Impfgeschäft bewältigen könnten, kommt ohne jeden Realitätsbezug aus. Wir sind der Frage nachgegangen, wer im Stadtgebiet was und wann impfen würde und stießen neben einer grundsätzlichen Bereitschaft der Ärzteschaft auf rationierte Impfmengen und vor allem auf aus- und überlastete Arztpraxen und Apotheken.

Wie geht es nun weiter?

Wir verfolgen für Zerbst eine parallele Angebotsstrategie. Zum einen habe ich natürlich dem Landrat sofort das Angebot unterbreitet, die Stadthalle wieder für die mobilen und dezentralen Impfteams des Landkreises unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und auch die notwendige Unterstützung durch Terminvergabe und Vorortorganisation zu leisten. Dafür haben wir nun heute der Impftermine für den 18.12., 18.1. und 22.1. bekommen. Diese Termine sind dann auch für Erst-Zweitimpfungskombinationen geeignet. Parallel bemühen wir uns um Zusatztermine in Kooperation mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. So konnten in Zusammenarbeit mit der arbeitsmedizinischen Praxis Schweika vier Termine mit 880 Impfungen beginnend am 26.11. und im Januar endend vergeben werden. So es denn den erforderlichen Impfstoff gibt, werden wir auch mit weiteren Praxen gemeinsam weitere zusätzliche Impfangebote unterbreiten.

Neben der telefonischen Terminvergabe werden wir zusätzlich die Möglichkeit einräumen, dass die Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage der Stadt online einen Impftermin für die genannten und noch hinzukommenden Termine buchen können. Das entlastet einerseits unsere Hotline und bietet natürlich zusätzlichen Komfort. Wir werden jeden Impftermin, den wir erhalten, über kurzfristige Presseinformationen sowie Veröffentlichungen auf der Homepage sowie auf Facebook bekannt machen.

Um den sprunghaften Anstieg nach Coronatests besser befriedigen zu können, sollen in Zusammenarbeit mit der Raben- und Neuen Apotheke zu den vorhandenen Angeboten ab Montag auch in der Stadthalle wieder Tests mit Zertifikatausstellung möglich sein. Allein auch dafür bedarf es entsprechend ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Warum mache ich das heute so ausführlich?

Wir sind durch das Aufeinanderprallen der Forderungen nach Impf- und Testdisziplin der Bürgerinnen und Bürger und dem staatlich organisiertem Fehlen der dafür erforderlichen Kapazitäten dabei, den sozialen Frieden in unserem Land zu gefährden und den gerade in schwierigen Situationen dringend notwendigen Zusammenhalt und die Solidarität aufzulösen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die Kommunalpolitik insbesondere, stehen dabei im Kreuzfeuer und werden quasi als Kollateralschaden mindestens billigend in Kauf genommen. Darum sei hier ganz klar gesagt, dass es weder mir, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch nicht den Ärzten sowie Apothekern egal ist, was hier passiert. Hier vor Ort wird das Mögliche getan und das Unmögliche versucht. Dazu gehört auch, dass die Stadtverwaltung natürlich auch weiterhin geöffnet bleibt. Aber natürlich bitte ich auch darum, vor einem Besuch die Alternativen Telefon und Email zu nutzen.

Veranstaltungen in Pandemiezeiten

Diese Rubrik fällt kurz aus, da viel ausfällt. Für Ihre Vorplanung informiere ich Sie darum, dass mir angesichts der aktuellen Pandemieentwicklung jede Fantasie für den eigentlich am 14. Januar geplanten Neujahrsempfang fehlt. Ich glaube aber, dass es dafür viel Verständnis gibt.

TOP 7 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rosel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rosel") BV/0399/2021

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, verliest die Ergebnisse der Vorberatungen.

Die Anhörungen der Ortschaften sind erfolgt.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworten in der Sitzung am 15.11.2021 mit 11+1 JA-Stimmen die Beschlussfassung.

Stadtrat M. Rudolf ergreift vor der Beschlussfassung das Wort zu den Gewässerumlagen. Als Ortsbürgermeister der Ortschaft Bornum teilt er mit, dass sein Ortschaftsrat wiederholt die Umlage abgelehnt hat. Er kritisiert die rechtliche Gestaltung des Landes Sachsen-Anhalt, mit der der Stadt Zerbst/Anhalt die Erhebung der Gewässerumlagen auferlegt wird. Es entsteht ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, der für die Grundstückseigentümer weitere finanzielle Belastungen zur Folge hat. Stadtrat M. Rudolf ist der Ansicht, dass eine Erhebung über Steuern geeigneter wäre. Um eine rechtliche Veränderung zu erwirken, schlägt er dem Stadtrat vor, eine Willensbekundung an die Landesregierung zu richten.

Um den Verwaltungsaufwand noch weiter senken zu können, bittet er die Verwaltung um Überprüfung, ob bei geringfügigen Flächenbeiträgen von einer Bescheiderteilung abgesehen werden kann. Aus eigener Erfahrung berichtet er über einen erhaltenen Bescheid mit einer Zahlungsaufforderung in Höhe von 1,06 €. Aus umliegenden Gemeinden hat er die Kenntnis, dass dort geringfügige Beträge bis 5 € nicht erhoben werden.

Der Stadtratsvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und geht zur Beschlussfassung über.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) einschließlich der Kalkulation der Verwaltungskosten.

Ja 23+1 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle") BV/0400/2021

Die Anhörungen der Ortschaften sind erfolgt.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses geben in der Sitzung am 15.11.2021 mit 11+1 JA-Stimmen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Stadträte tragen keine weiteren Anfragen vor und stimmen ab.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) einschließlich der Kalkulation der Verwaltungskosten.

Ja 23+1 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 9 Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche BV/0404/2021

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, trägt die Ergebnisse der Vorberatungen vor.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortet in der Sitzung am 02.11.2021 die Beschlussfassung einstimmig mit 8 JA-Stimmen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses geben in der Sitzung am 15.11.2021 mit 11+1 JA-Stimmen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Abstimmung über die Beschlussvorlage erfolgt ohne Anfragen.

Der Stadtrat beschließt die Widmung der Straße, welche der südlichen Anbindung des Bahnhofs dient, in Zerbst/Anhalt auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) als Gemeindestraße.

Ja 25+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Abwägung der Stellungnahmen des Vorentwurfs zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0412/2021

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortet in der Sitzung am 02.11.2021 die Beschlussfassung einstimmig mit 8 JA-Stimmen.

Bezogen auf den gesamten Komplex „Papenbreite“ teilt der Bürgermeister an dieser Stelle mit, dass die bisher von der Landesverwaltung vertretene Auffassung der Nichtzulässigkeit von Photovoltaik revidiert wurde. Der positive Bescheid mit der Bestätigung der Zulässigkeit liegt nun vor. Grundsätzlich lehnt Herr A. Dittmann die Bebauung mit Photovoltaik auf Gewerbeflächen ab, aber hier handelt es sich um „Splitterflächen“, welche nicht anderweitig nutzbar sind.

Es werden keine weiteren Anfragen vorgetragen.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 25+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Auslegungsbeschluss zum Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0411/2021

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt in der Sitzung am 02.11.2021 die Zustimmung zur Beschlussfassung einstimmig mit 8 JA-Stimmen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom Oktober 2021 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ja 25+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Abwägung der Stellungnahmen des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2020 Gewerbegebiet Kirschallee - Papenbreite 10 - Gewerbegebiet und Sondergebiet "solare Energieerzeugung" BV/0413/2021

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss gibt in der Sitzung am 02.11.2021 die Zustimmung zur Beschlussfassung einstimmig mit 8 JA-Stimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Anfragen.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 25+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Auslegungsbeschluss des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2020 Gewerbegebiet Kirschallee - Papenbreite 10 - Gewerbegebiet und Sondergebiet "solare Energieerzeugung" BV/0410/2021

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt in der Sitzung am 02.11.2021 die Zustimmung zur Beschlussfassung einstimmig mit 8 JA-Stimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Wortmeldungen.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2020 GE Kirschallee-Papenbreite 10 – Gewerbegebiet und Sondergebiet „solare Energieerzeugung“ in der Fassung vom Oktober 2021 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ja 25+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Altstadt Zerbst" in Zerbst/Anhalt BV/0414/2021

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt in der Sitzung am 02.11.2021 die Zustimmung zur Beschlussfassung einstimmig mit 8 JA-Stimmen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworten die Beschlussfassung am 15.11.2021 mit 11+1 JA-Stimmen.

Die Beschlussabstimmung erfolgt ohne weitere Anfragen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Zerbst“.

Ja 25+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15 Anfragen, Anträge und Anregungen

Die Stadträte tragen keine Anfragen, Anträge und Anregungen vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet somit um 17:35 Uhr

Wilfried Bustro
Stadtratsvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin

Im Original unterschrieben.